Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät 01 – Bildende Kunst – der Universität der Künste Berlin für das 20-Leistungspunkte-Modulangebot im Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ) in Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen an Berliner Universitäten

vom 08. Juli 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts vom 24. Februar 2025 (GVBl. S. 149), hat der Fakultätsrat der Fakultät 01 – Bildende Kunst – der Universität der Künste Berlin am 08. Juli 2026 folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
§ 3 Studienbeginn
§ 4 Studiendauer und Studienumfang
§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau
§ 6 Lehrveranstaltungsformen
§ 7 Studienbegleitende Prüfungen
§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen
Anlage 1: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 20-Leistungspunkte-Modulangebotes im Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ) in Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen an Berliner Universitäten.

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

(1) Im Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung werden die Studierenden theoriegeleitet in die ästhetische Bildung von Kindern im Kontext der Künste eingeführt, die als dem Menschen wesentlich zugehörig verstanden werden.
(2) Es werden Lern- und Bildungsprozesse angeregt, in denen die eigenen ästhetischen und künstlerischen Erfahrungen mit der Perspektive der ästhetischen Selbstbildung von Kindern verknüpft werden. Die Studierenden arbeiten in interdisziplinären Teams und qualifizieren sich auf diese Weise für die aktuellen Anforderungen an die Grundschule, wie dem Umgang mit Diversität.
(3) Der Erwerb theoretischer Kenntnisse über ästhetische Bildungskonzepte steht in enger Wechselbeziehung zum Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, kunst- und subjektorientierte ästhetische Bildungsimpulse zu initiieren, zu begleiten und zu reflektieren sowie Lernumgebungen für die ästhetische Bildung von Kindern zu gestalten und zu analysieren.
(4) Im Rahmen der „grund_schule der künste" entwickeln, erproben und erforschen Studierende gemeinsam mit Lehrenden und Schüler*innen ästhetische und künstlerische Bildungspraxis. Über die gezielte Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der spezifischen ästhetischen Selbstbildungspraktiken von Kindern aus unterschiedlichen Fachperspektiven erwerben sie grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Entwicklung einer forschenden Haltung zwischen Kind, den Künsten und Bildung.

§ 3 Studienbeginn

Das Modulangebot Musisch-Ästhetische Erziehung kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit richtet sich nach dem jeweiligen Studiengang.
(2) Der Ergänzungsbereich MÄERZ umfasst insgesamt 20 Leistungspunkte, davon entfallen 5 Leistungspunkte auf den Bachelorstudiengang und 15 Leistungspunkte auf den Masterstudiengang. Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

Das 20-Leistungspunkte-Modulangebot im Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ) ist modularisiert. Die von der Universität der Künste Berlin im Ergänzungsbereich MÄERZ angebotenen Module werden in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) erläutert. Näheres zu den studienbegleitenden Prüfungen im Ergänzungsbereich MÄERZ an der UdK Berlin regeln § 7 sowie die Modulbeschreibungen (Anlage 1). Das Bachelormodul (Modul 1) wird in der Regel im fünften und sechsten Fachsemester absolviert. Im Masterstudium wird in der Regel jeweils ein Modul in den Semestern eins, zwei und vier absolviert. .:

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können im Ergänzungsbereich MÄERZ angeboten werden:
Seminare (S) setzen fachliche und methodische Kenntnisse voraus. Die Studierenden werden in der Regel anhand der Erarbeitung des Forschungsstandes oder an speziellen Problemstellungen zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet.

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten studienbegleitenden Modulprüfungen im Ergänzungsbereich MÄERZ wird nachgewiesen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkraftteten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung und die Prüfungsordnung vom 14. Januar 2015 (UdK-Anzeiger 2/2015 vom 3. März 2015) außer Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulbeschreibungen für das 20-Leistungspunkte-Modulangebot im Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ)

Modul 1: Einführung MÄERZ (Bachelor)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden haben ein begriffliches Verständnis für die ästhetischen Selbstbildungspraktiken von Kindern und können diese alltagsbezogen und unter Bezugnahme auf künstlerische Arbeitsweisen und Verfahren theoriegebunden beschreiben, analysieren und reflektieren. Sie können bildgestützte Verfahren der Beobachtung und Dokumentation anwenden und für die Reflexion ästhetischer und künstlerischer Bildungsprozesse von Kindern im Kontext von Ungleichheiten in der Migrationsgesellschaft produktiv machen

Inhalte: Das Modul führt theoriegeleitet in die ästhetische Bildung von Kindern im Kontext der Künste ein. Die Studierenden unterschiedlicher Fächer studieren in den MÄERZ-Modulen gemeinsam. In dem gemeinsamen Seminar erwerben sie ein Wissen über die spezifischen ästhetischen Selbstbildungspraktiken von Kindern, reflektieren, diskutieren diese aus unterschiedlichen Fachperspektiven und entwickeln auf diese Weise grundlegende Kompetenzen für den inklusionsorientierten Umgang mit Ungleichheit.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Ästhetische Erfahrung in der Kindheit im Kontext der Künste	S	2,00	5	ja	
Summe:		**2,00**	**5**		

Arbeitsaufwand in Stunden: **150** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 30,00; Selbststudium: 120,00)

Teilnahmevoraussetzung/-en: Immatrikulation in einen Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an Berliner Universitäten

Moduldauer: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Modulprüfung (benotet): 20-minütige mündliche Prüfung

Erläuterung/-en: Die Modulprüfung beinhaltet Fragen zum Fachgebiet sowie Ausführungen zu einer selbst gewählten Fragestellung. Die mündliche Prüfung findet im Rahmen eines Prüfungsgesprächs statt. Die Prüfenden eröffnen das Gespräch nach zehnminütiger Präsentation der Studierenden.

Modul 2: Aufbau I MÄERZ (Master)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden werden befähigt, ihre eigenen ästhetischen und künstlerischen Erfahrungen mit der Perspektive der ästhetischen Selbstbildung von Kindern zu verknüpfen und auf diese Weise ihre forschende Haltung zwischen Kind, den Künsten und Bildung inklusionsorientiert und mit Blick auf Ungleichheitsverhältnisse weiterzuentwickeln.

Inhalte: Die Studierenden, die aus unterschiedlichen Studiengängen den Ergänzungsbereich absolvieren, befragen in dem Aufbau I-Modul ihre eigenen ästhetischen und künstlerischen Erfahrungen im Hinblick auf mögliche Bildungspraxen mit Kindern inklusionsorientiert und mit Blick auf Ungleichheitsverhältnisse. Sie haben dabei die Möglichkeit, im Rahmen von Werkstätten zwischen den Perspektiven Musik, Bildende Kunst, Theater und Tanz zu wählen.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2.1 Werkstatt I	S	1,00	2	ja	Präsentation (mindestens 10 Minuten) eigener ästhetischer Erfahrung
2.2 Werkstatt II	S	1,00	2	ja	
2.3 Werkstatt III	S	1,00	1	ja	
Summe:		**3,00**	**5**		

Arbeitsaufwand in Stunden: **150** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 45,00; Selbststudium: 105,00)

Teilnahmevoraussetzung/-en: Immatrikulation in einen Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an Berliner Universitäten

Moduldauer: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester

Modulprüfung: keine

Erläuterung/-en: ./.

Modul 3: Aufbau II MÄERZ (Master)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden können Lernumgebungen für das Fach Bildende Kunst oder Musik im Hinblick auf ihr jeweiliges Bildungspotenzial theoriegebunden analysieren und reflektieren. Sie können eigene Konzepte für inklusive Lernumgebungen in der Migrationsgesellschaft entwickeln und modellhaft erproben.					
Inhalte: Die Studierenden erwerben in dem zweiten Aufbau-Modul theoretische Kenntnisse über ästhetische Bildungskonzepte unter besonderer Berücksichtigung von Ort, Raum und Material. Sie erarbeiten sich ein Wissen über die Bedeutung gestalteter Lernumgebungen für die ästhetische Bildung von Kindern und eignen sich Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, Lern- und Bildungsumgebungen, insbesondere für die Fächer Bildende Kunst und Musik, zu analysieren wie auch selbst inklusionsorientiert und mit Blick auf Ungleichheiten zu gestalten.					
Modulelement/-e	**LLF**	**SWS**	**LP**	**TnPfl**	**Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en**
3.1 „Ort und Raum" im Kontext von den Künsten und Bildung	S	2,00	3	ja	Präsentation Analyse Lernumgebung (10 Minuten)
3.2 „Material" im Kontext von den Künsten und Bildung	S	1,00	2	ja	
Summe:		**3,00**	**5**		
Arbeitsaufwand in Stunden:			**150** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 45,00; Selbststudium:105,00)		
Teilnahmevoraussetzung/-en: Immatrikulation in einen Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an Berliner Universitäten					
Moduldauer: 2 Semester					
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester					
Modulprüfung (benotet): Konzept ästhetische Bildungsgelegenheiten Musik oder Bildende Kunst (schulisch oder außerschulisch) unter Berücksichtigung von Ort, Raum und Material (mindestens 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)					
Erläuterung/-en: ./.					

Modul 4: Vertiefung MÄERZ (Master)

Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, sich einen forschenden Zugang zu der individuellen ästhetischen Selbstbildungspraxis der Schüler*innen zu verschaffen und an diese anknüpfend kunst- sowie subjektorientierte ästhetische Bildungsimpulse zu initiieren, zu begleiten, zu analysieren und zu reflektieren. Die Studierenden arbeiten in interdisziplinären Teams und qualifizieren sich auf diese Weise für die aktuellen Anforderungen an die Grundschule, wie Inklusion und dem Umgang mit Ungleichheiten.					
Inhalte: Die Studierenden der unterschiedlichen Fächer entwickeln, erproben und reflektieren im Rahmen des Lehr- und Forschungsmodells der „grund_schule der künste" gemeinsam mit Lehrenden und Schüler*innen ein ästhetisches und künstlerisches Bildungsprojekt, das Fragen der Inklusion und den Umgang mit Ungleichheiten berücksichtigt.					
Modulelement/-e	**LLF**	**SWS**	**LP**	**TnPfl**	**Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en**
4.1 Projektvorbereitung	S	1,00	2	ja	Mitarbeit Durchführung Projekt (mindestens 2 Stunden) im Rahmen des Lehr- und Forschungsmodells der „grund_schule der künste"
4.2 Projektdurchführung und -auswertung	S	2,00	3	ja	
Summe:		**3,00**	**5**		
Arbeitsaufwand in Stunden:			**150** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 45,00; Selbststudium: 105,00)		
Teilnahmevoraussetzung/-en: Immatrikulation in einen Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an Berliner Universitäten					
Moduldauer: 1 Semester					
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester					
Modulprüfung (benotet): Hausarbeit (mindestens 15.000 Zeichen)					
Erläuterung/-en: ./.					

Abkürzungen: LP (Leistungspunkt/-e); SWS (Semesterwochenstunde/-n); TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen); LLF (Lehr- und Lernform/-en): S (Seminar).